



Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zur Prävention sexualisierter Gewalt im HFC

Dieser Verhaltensleitfaden ist Verbindlich für alle ehren-, neben-, und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen und alle unterstützend tätigen Eltern im Verein. Bei der Erstellung wurde sich an den „Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ von der Deutschen Sportjugend orientiert. Die Regeln gelten (zur Prävention) bei jedem Training, jeder Veranstaltung und Ausfahrt mit Kindern und Jugendlichen:

- 1. Keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache!** Es werden keine Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, beim Sport und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen genutzt. Es werden keine sexualisierten Äußerungen und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und Aussehen von Kindern und Jugendlichen gemacht.
- 2. Keine unangemessenen körperlichen Kontakte** (bei Technikkorrekturen, Gratulation, Trösten) Jeder Körperkontakt wird sofort eingestellt, wenn der/die Sportler*in das wünscht. Es werden nur sportfachlich korrekte Methoden angewendet und diese im Vorfeld der Übung kommuniziert. Körperliche Kontakte und Berührungen die nicht im Zusammenhang mit Sport stehen (z. B. in den Arm nehmen), sollten keine überhand nehmen und müssen von den Heranwachsenden gewünscht bzw. gewollt sein.
- 3. „6 Augenprinzip“ bei Einzeltraining und Einzelgesprächen mit Minderjährigen einhalten.** Also mit einer dritten Person (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind oder Elternteil) oder mit einer weit geöffneten Tür statt. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Eltern haben die Möglichkeit, bei Einzeltrainings dabei zu sein.
- 4. Keine Mitnahme von einzelnen Minderjährigen in den Privatbereich** (z.B. Wohnung, Garten, Boot, Hütte usw.) ohne dass eine oder mehrere, weitere Personen (Erziehungsberechtigte oder Vereinsvertreter) dabei sind. Übernachtungen im Privatbereich der Betreuer*in oder Trainer*in sind verboten! Mitnahmen im Auto sind mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.
- 5. Kein gemeinsames Duschen oder Übernachten in einem Zimmer mit Schutzbefohlenen bzw. Minderjährigen!** (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen) Betreten der Umkleiden und Übernachtungsräume nur zur Aufrechterhaltung von „Ordnung“ und erst nach Anklopfen und Rückmeldung. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder ähnlichen Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich (Die Schlafstätten von Erwachsenen sind trotzdem immer von denen der Kinder zu trennen, z.B. an unterschiedlichen Seiten der Halle).
- 6. Keine Privatgeschenke oder Bevorzugung von Kindern und Jugendlichen**
Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden. Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Vorstand abgesprochen sind. Auch du als Trainer*in oder Übungsleiter*in solltest keine teuren Geschenke oder Vergütungen annehmen.
- 7. Keine Geheimnisse mit Minderjährigen** Es werden keine 1:1 Social Media-Kontakte (einschließlich Messenger-Dienste) zu Minderjährigen Sportler*innen gepflegt. Gruppenchats dürfen nur für sport- und vereinspezifische Themen genutzt werden. Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden. Bei teaminternen

Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps beachtet werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen.

- 8. Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen!** Fotos und Videomaterial von Sportler*innen werden nicht über soziale Medien weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung in Vereinsmedien nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden und/oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.
- 9. Keine sexuelle Beziehungen von Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren**
Dies kann je nach Alter und Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legalen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen. Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder sich eine Beziehung wünschen.

Ich habe die Regeln zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt gelesen und verspreche, mich hiermit an die Verhaltensregeln zu halten.

Datum, Unterschrift